

Landesrektorenkonferenz Sachsen  
% TU Bergakademie Freiberg | Akademiestraße 6 | 09599 Freiberg

## **Stellungnahme zum Entwurf der FRL Nachhaltige Integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027**

Vorsitzender:  
Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht

Geschäftsstelle:  
Frau Dr. Ellen Weißmantel

Kontaktdaten:  
Landesrektorenkonferenz Sachsen  
% TU Bergakademie Freiberg  
Büro des Rektors  
Akademiestraße 6  
09599 Freiberg

Telefon: +49 (0) 3731 39 - 4349  
Fax: +49 (0) 3731 39 - 3323

geschaeftsstelle.lrk@zuv.tu-freiberg.de

Homepage: [www.lrk-sachsen.de](http://www.lrk-sachsen.de)

---

10. Juni 2022

### **Anhörung zum Entwurf der FRL Nachhaltige Integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027**

Die Mitglieder der Landesrektorenkonferenz Sachsen nehmen zur Förderrichtlinie vom Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung zur nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung EFRE 2021-2027 wie folgt Stellung:

Dem Entwurf der FRL Nachhaltige Integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027 haben wir als Landesrektorenkonferenz Sachsen im Detail nichts hinzuzufügen.

Die Hochschulen sind keine direkten Zuwendungsempfänger und können lediglich durch Weiterleitung durch die jeweilige Kommune ein zuwendungsfähiges Einzelvorhaben durchführen bzw. als Partner unterstützen.

In einem solchen Fall gelten für die Hochschulen als „Dritte“ gemäß Punkt III. 2. dieselben Regeln wie für den Zuwendungsempfänger (Kommune), was bedeutet, dass lediglich die Sachausgaben der Vorhaben förderfähig sind (gemäß Punkt V.4.). Personalausgaben (mit Bezug auf das Personal der Gemeinden) sind ebenso wenig förderfähig wie Verwaltungskosten (gemäß Punkt V.5.). Inwiefern „zusätzliches“ drittmittelfinanziertes Personal förderfähig wäre, geht aus der FRL nicht hervor.

Die Problematik des vorgelegten Entwurfs liegt für die Hochschulen jedoch hauptsächlich darin, dass die Liegenschaften größtenteils über den Freistaat Sachsen bewirtschaftet werden, so dass die Hochschulen strukturell von diesem auf Kommunen ausgerichteten Programm nicht direkt profitieren können.

Daher ist festzuhalten, dass für die Gestaltung künftiger FRL ein ähnliches Programm für Hochschulen wünschenswert wäre. Von Seiten des Freistaates besteht beim Thema Nachhaltigkeit, insbesondere in Bezug auf die Hochschulen, durchaus Handlungspotential.

Des Weiteren wurden konkrete Anregungen von Professuren mit Nominationsbauentwicklung, Baukonstruktion/Bauwerkserhaltung an die Landesrektorenkonferenz herangetragen, die wir ebenfalls gern einbringen möchten:

1. Es sollte noch stärker auf Maßnahmen zur KlimaANPASSUNG abgestellt werden.
2. Um Überhitzungstendenzen entgegenzuwirken sollte sich nicht auf Maßnahmen im Außenbereich beschränkt werden, sondern vor allem Lösungen für Gebäude und Innenräume fokussiert werden, beispielsweise für kommunale oder genossenschaftliche Wohnbestände.
3. Weiterhin könnten lokale Vorsorgemaßnahmen zum verbesserten Rückhalt von Überflutungen und Starkregeneinwirkungen im städtischen Raum (ggf. im Zusammenhang mit Niederschlagswasserbewirtschaftung) in den Entwurf aufgenommen werden.
4. Insgesamt wäre es wichtig, vor allem mittlere und kleinere Städte zu unterstützen, welche nicht über das Know How verfügen, welches die Großstädte z. B. durch ihre Fachbehörden besitzen.